

Hausordnung

Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur

1. Aufenthalt im Z-Bau: Jede_r Besucher_in muss sich so verhalten, dass andere Besucher_innen nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden. Wir distanzieren uns außerdem von Kleidung, Symbolen oder Äußerungen, die unserem Leitbild nicht entsprechen. Wer sich nicht daran hält kommt nicht rein/ fliegt raus. Wenn ihr ein ebensolches Verhalten/ Auftreten mitbekommt/ erlebt, wendet euch an unser Personal.

Bitte verhaltet euch im Außenbereich ab 22:00 Uhr und beim Verlassen des Geländes den Anwohner_innen zuliebe ruhig. Und: auch bei uns gilt im ganzen Haus das Rauchverbot.

2. Hausrecht: Das Hausrecht wird in Vertretung der Geschäftsführung von den Veranstaltungsleitungen des Z-Baus ausgeübt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist somit immer eine weisungs- und entscheidungsbefugte Ansprechperson vor Ort. Den Anweisungen dieser Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das Hausrecht in den Räumlichkeiten des KV liegt bei den Vereinsvorsitzenden des Kunstverein Hintere Cramergasse e.V. (oder deren Vertreter_innen).

3. Öffnungszeiten: Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen alle Bereiche des Z-Baus nur in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter_innen oder verantwortlichen Mieter_innen genutzt werden. Die Öffnungszeiten des Infobüros sind auf unserer Homepage einsehbar.

4. Sicherheit: Je nach Art der Veranstaltung behalten wir uns das Recht vor, Taschen, Rucksäcke, Jacken usw. zu kontrollieren und Gegenstände, die zur Gefährdung der Veranstaltung führen, sicherzustellen. Ton- und Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (wenn keine entsprechende Zustimmung des/der Veranstalter_in vorliegt) können ebenfalls sichergestellt werden.

5. Lautstärke: Im Veranstaltungsbetrieb kann es zu erhöhter Lautstärkeentwicklung kommen, die zu dauerhaften Schäden des Gehörs führen kann. Daher empfehlen wir jedem/jeder Besucher_in das Tragen von Gehörschutz. Ohrstöpsel bekommt ihr kostenfrei an allen Tresen und/oder der Einlasskasse.

6. Mutwillige Zerstörung: Viele Ehrenamtliche und Künstler_innen arbeiten im/am Z-Bau. Auch ihr seid eingeladen, euch gemeinsam mit uns kreativ zu betätigen. Mutwillige Zerstörung gehört allerdings nicht dazu und greift den kulturellen Freiraum stark an. Diese wird daher nicht geduldet und die entstandenen Schäden auf Kosten des/der Verursacher_in behoben.

7. Mitgebrachte Getränke und Speisen: Fremdgetränke sind im Außenbereich nicht erwünscht, im Innenbereich verboten. Speisen dürft ihr gerne mitbringen. Müll, Leergut usw. aber bitte in die entsprechenden Behälter schmeißen.

8. Drogen: Dealer_innen haben grundsätzlich HAUS-VERBOT! Wer K.O. Tropfen bei sich trägt erhält Hausverbot und eine Anzeige.

9. Plakatieren: Wir haben einige Plakatwände und Flächen, an denen ihr plakatieren könnt. Die Türen sind aber davon ausgeschlossen. Stark klebendes Klebeband (z.B. Gaffa) darf auf den verputzten Wänden nicht verwendet werden.

10. Jugendschutz: Im Z-Bau gilt das Jugendschutzgesetz. Bei Veranstaltungen mit Angabe eines Mindestalters ist das Alter des/der Besucher_in ausschlaggebend, sogenannte Elternbriefe werden nicht akzeptiert.

11. Hausverbot: Bei Verstößen gegen unser Leitbild/ Anweisungen des verantwortlichen Personals, der Ausübung körperlicher Gewalt/ sexueller Belästigung gegen Gäste oder Personal, oder mutwilliger Zerstörung wird ein dauerhaftes oder zeitlich begrenztes Hausverbot verhängt. Dieses Hausverbot gilt für alle Bereiche und alle Veranstaltungen im Z-Bau. Für eine eventuelle Aufhebung eines Hausverbotes bedarf es einer schriftlichen Begründung.

12. Recht am eigenen Bild: Zu Dokumentations- und Werbezwecken oder zur Berichterstattung wird im Z-Bau in Einzelfällen gefilmt oder fotografiert. Jede_r Besucher_in erklärt sich mit dem Betreten des Z-Bau Areals damit einverstanden, dass Foto- oder Filmaufnahmen auf denen Personen erkennbar sein können, für die genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Natürlich achten wir darauf, dass keine Foto- oder Filmaufnahmen von „verfänglichen“ Situationen weiterverwendet werden.

13. Garderobe: Für unbewachte Garderobe übernimmt der Z-Bau keine Haftung. Bei bewachter Garderobe gelten die „AGBs- Garderobe“ die an den jeweiligen Garderoben aushängen.

14. Tiere im Z-Bau: Tiere sind im Z-Bau willkommen, es gilt allerdings auf dem gesamten Gelände Leinenpflicht. Bei lauten/ vollen Veranstaltungen sind Tiere nicht erlaubt. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Personal des Z-Baus/des KV. Der/die Tierhalter_in haftet für alle vom Tier verursachten Schäden.

15. Parkplätze, Abstellflächen: Die Parkplätze des Z-Baus stehen nur unseren Gästen und für die Dauer der Veranstaltung (bzw. bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann) zur Verfügung. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den markierten Stellplätzen und der angrenzenden Schotterfläche erlaubt. Falschparker_innen müssen (vor allem in der Feuerwehrezufahrt) abgeschleppt werden. Das Befahren des Z-Bau Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuell entstandene Schäden oder Diebstahl übernimmt der Z-Bau keinerlei Haftung. Eine rücksichtsvolle Fahrweise wird vorausgesetzt.

Fahrräder die so abgestellt bzw. angekettet werden, dass es zur Behinderung der Abläufe kommt, entfernen wir. Der Z-Bau haftet nicht für Beschädigungen.